



Betreuungsvertrag

zwischen dem Kinderwelt Erzgebirge e. V. als Träger der Einrichtung

Kindertagesstätte Gockelhahn
Dorfstraße 90
09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg
Telefon: 037295/2216

und der/dem/den Personensorgeberechtigten

Debitor-Nummer

Vor- u. Nachname der Personensorgeberechtigten (Mutter)

Vor- u. Nachname des Personensorgeberechtigten (Vater)

Anschrift

Anschrift

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort

des Kindes _____ geb.am: _____

Anschrift _____ Staatsangehörigkeit _____

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort _____

1. Aufnahme des Kindes

Das oben genannte Kind wird mit Wirkung vom 01. _____ in der Einrichtung aufgenommen und auf der Grundlage des Kita-Gesetzes und des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung betreut. Es gelten die Allgemeinen Betriebsregelungen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kinderwelt Erzgebirge e. V. in der jeweils aktuellen Fassung, die mit Unterschrift des Vertrages anerkannt werden. Diese sind in der Einrichtung einzusehen.

2. Regelöffnungszeiten

Die Regelöffnungszeit für die Kindertagesstätte ist entsprechend der Allgemeinen Betriebsregelungen wie folgt festgelegt:

- 6.30-16.00 Uhr

Im Interesse eines ungestörten Tagesablaufes bitten wir unsere Eltern, ihr Kind bis jeweils 9.00 Uhr zu uns zu bringen.

Bei Fernbleiben des Kindes ist dieses bei der Leitung oder dem Personal der Einrichtung bis 8.00 Uhr zu entschuldigen.

Die Einrichtung bleibt am Freitag nach Himmelfahrt und während der sächsischen Weihnachtsferien geschlossen. Festlegungen über weitere Schließzeiten werden vom Träger nach Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Elternrat spätestens im November des Vorjahres bekanntgegeben. Aufgrund unvorhersehbarer betrieblicher Störungen oder sonstiger Ereignisse, die eine Aufrechterhaltung des Regelbetriebes unmöglich machen, kann es auch zu kurzfristigen Schließungen der Kindertagesstätte kommen.

3. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Einrichtung beginnt, wenn das Kind innerhalb der im Pkt. 2 genannten Öffnungszeiten persönlich in Empfang genommen wird und endet mit Verabschiedung des Kindes durch Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder dessen Beauftragte lt. Vollmacht.



Geschwisterkinder können das Kind nur abholen, wenn sie ein Alter und Reifegrad erreicht haben (i. d. R. ab 14 Jahren), dass sie die Aufsichtspflicht für den Nachhauseweg tatsächlich übernehmen können. Die Entscheidung, ob dieser Reifegrad vorliegt, obliegt dem Personal der Einrichtung.

Unfallversicherung: Das Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück (direkter Weg) sowie während

des Verweilens in der Einrichtung innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten und bei damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen gegen Unfall versichert.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und Einrichtung sind unverzüglich der Einrichtung zu melden, um ggfs. Ansprüche daraus geltend machen zu können. Dem behandelten Durchgangsarzt ist mitzuteilen, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Kindertagesstätte handelt.

Der Unfallversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB), der Satzung der Unfallkasse Sachsen (UKS) und des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA).

Eine persönliche Haftpflichtversicherung durch die Einrichtung ist nicht gegeben. Für Garderobe und persönliche Gegenstände übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung **grundsätzlich keine Haftung**.

4. Gesundheitsvorsorge und Regelungen für das Verhalten bei Krankheiten und für die Medikamentengabe

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten haben vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist.

Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, die Einrichtungsleitung von erkannten Infektionskrankheiten lt. Infektionsschutzgesetz, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes oder der in der häuslichen Umgebung lebenden Personen unverzüglich zu informieren.

Das Kind ist so lange vom Besuch der Kindertagesstätte fern zu halten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals nicht mehr besteht. Auf die jeweils aktuellen Informationen des Robert Koch Instituts zur Wiederezulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen wird verwiesen und um Beachtung gebeten. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten.

Bei unspezifischen Krankheitszeichen ist ein Betreuungsanspruch ausgeschlossen, wenn das Kind die Kita-Anforderungen nicht mehr erfüllen kann.

In der Kindertagesstätte werden Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. In Ausnahmefällen (Notfallpatienten, Allergiker, Chroniker) sind Einzelregelungen möglich.

Des Weiteren gelten die Festlegungen und Vorgaben zur Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder und zum Umgang mit Zeckenstichen vom Träger.

5. Infektionsschutzgesetz

Die Belehrung laut Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 haben die Personensorgeberechtigten erhalten und mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.

6. Elternbeitrag und Verpflegungskosten

Die Personensorgeberechtigten des Kindes leisten gemäß §15 SächsKitaG einen Elternbeitrag und haften für die Zahlung als Gesamtschuldner. Dieser wird ab dem Tag der Anmeldung erhoben und ist jeweils zum 15. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats fällig (auch bei Urlaub, Ferien, Kur, Krankheit oder anderer Abwesenheit). Dafür ist vorzugsweise eine Einzugsermächtigung zu nutzen, Überweisung ist möglich.

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem durch den jeweils zuständigen Gemeinde- oder Stadtrat bzw. Kreistag festgesetzten Betrag. Für die Überschreitung der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit werden für jede angefangene Stunde Zusatzkosten erhoben.

Eine Übersicht der gültigen Elternbeiträge und Zusatzkosten ist bei der Leitung der Einrichtung einzusehen und auf der Homepage des Trägers veröffentlicht.

Ein Bewilligungsbescheid zur Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt und deren Änderungen sind umgehend in der Einrichtung vorzulegen.

Für die Anerkennung des Status „alleinerziehend“ ist ein Formular auszufüllen, dass in der Einrichtung erhältlich ist.



Schließzeiten und Schließungen der Einrichtung nach Punkt 2 dieses Vertrages berühren die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages nicht.

Die Höhe des Verpflegungssatzes richtet sich nach dem durch den Anbieter festgesetzten Abgabepreis. Die Verpflegungskosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Anwesenheit berechnet und jeweils am 1. des Folgemonates vom Anbieter eingezogen. Bleibt das Kind unentschuldigt fern, müssen die Verpflegungskosten für diesen Tag bezahlt werden.

7. Geschwisterkinder

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende Geschwisterkinder berücksichtigt:

Name	geboren am	betreuende Einrichtung/Laufzeit des Vertrages

Eintretende Veränderungen bei der Berücksichtigung der Geschwisterkinder, die Auswirkungen auf den festgelegten Elternbeitrag haben, sind unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

8. Betreuungszeit

Für das Kind wird eine tägliche Betreuungszeit von

- bis zu 4,5 Stunden (zwischen 7.30 und 12.00 Uhr)
- bis zu 6 Stunden (zwischen 8.00 und 14.00 Uhr)
- bis zu 6,5 Stunden (zwischen 8.00 und 14.30 Uhr)
- bis zu 9 Stunden (zwischen 6.30 und 15.30 Uhr)
- bis zu 9,5 Stunden (zwischen 6.30 und 16.00 Uhr)

vereinbart.

Änderungen der Betreuungszeit, die Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge haben, sind schriftlich der Leitung der Einrichtung anzuzeigen und machen eine Vertragsänderung erforderlich.

Mein/ unser Kind besuchte vorher die Kindertagesstätte _____

in _____ bis zum _____

mit einer Betreuungszeit von täglich bis zu _____ Stunden.

9. Kündigung des Betreuungsvertrages

Zur Veränderung der Betreuungszeit (Reduzierung der Betreuungszeit) bzw. der Abmeldung des Kindes ist eine schriftliche Kündigung erforderlich, die der Leitung der Einrichtung oder dem Träger mit einer vierwöchigen Frist zum Ende des Kalendermonats vorliegen muss.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Platzes durch den Träger der Einrichtung ist möglich, wenn

- das Kind anhaltend unentschuldigt fehlt,
- der festgesetzte Elternbeitrag und die Verpflegungskosten nicht fristgerecht gezahlt wurden,
- andere wichtige Gründe* vorliegen.

* Liegen Tatsachen vor, bei denen von dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und Abwägung der Interessen beider Vertragspartner eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht verlangt



werden kann, ist eine außerordentliche Kündigung von jedem Vertragspartner möglich, z. B. Umzug aus beruflichen Gründen, lange Krankheit des Kindes, Eingewöhnungsschwierigkeiten.

10. Hausordnung

Die Personensorgeberechtigten haben von der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung Kenntnis genommen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

11. Datenschutzbestimmung

Der Träger erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten für die Erfüllung der Erziehungsaufgabe und für die dafür erforderlichen Verwaltungsvorgänge. In der Regel werden die Daten nach Wegfall des Zwecks gelöscht, unberührt bleiben jedoch die gesetzlichen Vorgaben über Aufbewahrungsfristen bzw. Archivierung. Mit der verbindlichen Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte und Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird von den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung eingeholt.

Erklärung zum Betreuungsvertrag:

- Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Weiterhin wird von mir/uns bestätigt, dass für mein/unser Kind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinerlei Anmeldung in einer anderen Kindereinrichtung besteht.
- Ergeben sich innerhalb meiner/unserer Familie Änderungen (z. B. Änderung Familienstatus oder Wohnanschrift, veränderte Erreichbarkeit, alleinerziehend, Änderung des Sorgerechts o. ä.), so teile ich/teilen wir das umgehend der Kita-Leitung mit.
- Bei alleinigem Sorgerecht wird eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorgelegt.
- Das Formular über die Bescheinigung zur ärztlichen Impfberatung, ärztlichen Untersuchung und zum Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes wurde vollständig ausgefüllt vorgelegt.
- Sollte das aufzunehmende Kind nicht in Lugau gemeldet sein, müssen die Formulare „Bestätigung der Wohnortgemeinde an die aufnehmende Gemeinde Lugau“ und „Zustimmung zur Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Wohnortgemeinde in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Lugau“ ausgefüllt werden.

Lugau, den _____

Leiter/in der Einrichtung

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r



ANLAGEN

Informationsblatt für die ErzieherInnen

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Betreuungszeit/Gruppe: _____

Personalien Sorgerechthabende:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum*:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Beruf*:		
derzeitige Tätigkeit*:		
Anschrift		
Arbeitgeber*:		
Telefon dienstlich*:		
Sorgerecht: (bitte ankreuzen)		
Mailadresse**: (in Druckbuchstaben)		

Vollmacht für abholberechtigte Personen :

Name, Vorname:	Verhältnis zum Kind	Telefonnummer



Hinweis: Werden weitere Personen zum Abholen beauftragt, ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht des/der Personensorgeberechtigten möglich.

Telefonische Änderungen dürfen nicht entgegen genommen werden!

Besonderheiten des Kindes:

(z.B. Allergien/ Unverträglichkeiten, chronische Krankheiten, Medikamente, Therapien, ...)

Ist eine Medikamentengabe notwendig, ist die Ermächtigung zur Medikamentengabe und Verordnung des Arztes ausgefüllt abzugeben!

Telefonnummer im Notfall!

1.) Wer? _____

Telefonnummer: _____

2.) Wer? _____

Telefonnummer: _____

Behandelnder Arzt des Kindes:

Praxis: _____

Telefonnummer: _____

Krankenkasse des Kindes*:

Bei wem versichert? _____

Name der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Impfstatus:

MMR1: ja nein, Wenn ja, wann: _____

MMR2: ja nein, Wenn ja, wann: _____

Es besteht Nachweispflicht über einen ausreichenden Maserimpfschutz mittels Impfausweis, ärztlichem Zeugnis über Immunität gegen Masern oder eines ärztlichen Attestes über Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation.

Tetanus: ja nein, Wenn ja, wann war die letzte Impfung: _____

Mein/ unser Kind ist altersentsprechend und aktuell geimpft.

Ich/ wir lassen unser Kind nicht impfen.

* Diese Angaben auf dem Informationsblatt sind freiwillige Angaben und müssen nicht ausgefüllt werden.

Bei Angabe dieser Daten stimmen Sie zu, dass die Kita diese Daten verarbeiten darf für die pädagogische Arbeit.

** Mit Angabe der Mailadresse erklären Sie sich einverstanden, dass der Kinderwelt Erzgebirge e. V. Ihnen Elterninformationen und Abrechnungsunterlagen per E-Mail zukommen lassen darf. Änderungen Ihrer Daten sind uns bitte umgehend schriftlich mitzuteilen!

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich ggü. der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigter



Einwilligungserklärung Fotos

Das pädagogische Fachpersonal ist im Rahmen seiner professionellen Bildungsarbeit dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit bzw. die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder zu dokumentieren.

Diese Dokumentation erfolgt in vielen Bereichen des Kita-Alltages mit Hilfe von Fotos.

(Portfolio, (digitaler) Bilderrahmen), Chronik, Haus der Forscher Wand, Dokumentation der Werkstatttage im Haus...). Die Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, über den konkreten Einsatz von Fotos für die Bedeutung von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen zu informieren und den jeweiligen Zweck zu erläutern.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Ich/wir willige/n ein, dass für mein/unser Kind, im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Punkte, Fotos gemacht und verarbeitet werden dürfen.

Name/Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name/Vorname des/der Personensorgeberechtigten:

Mutter

Vater

1. Um mir/uns und anderen Eltern/Sorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, willige/n ich/ wir ein, dass zu diesem Zwecke angefertigte Fotos in folgenden ausgewählten Medien

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Konzeption | <input type="checkbox"/> (digitale) Bilderrahmen und Präsentationen |
| <input type="checkbox"/> Wandzeitung | <input type="checkbox"/> Dokumentationen zu Projekten |
| <input type="checkbox"/> Chroniken | <input type="checkbox"/> Druckmedien (Broschüren, Flyer etc.) |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

in der Einrichtung ausgelegt, ausgehängt und gezeigt werden dürfen.

2. Ich/wir willige/n ein, dass Fotos von meinem/unserem Kind anderen Eltern/Sorgeberechtigten in folgenden ausgewählten Medien

- in Portfolios
- _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ausgehändigt werden dürfen.

3. Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) Fotos (grundsätzlich erfolgt hier eine Veröffentlichung ohne Namensnennung) in folgenden ausgewählten Medien

- Orts-und Regionalteil der Tages- oder Wochenzeitung



-
- Homepage des Kinderwelt Erzgebirge e. V.
 - Lugauer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Lugau
 - _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

veröffentlicht werden dürfen.

Das Recht am eigenen Bild als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen kann, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Das Verbreiten von Bildnissen ist in den §§ 22 und 23 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) geregelt. Nach § 22 KUG ist das Verbreiten von Bildnissen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen zulässig.

Darauf möchten wir ausdrücklich hinweisen und bitten um Beachtung!

HINWEIS:

Zeitungen, aber auch die anderen Druckmedien, können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich nicht mehr entfernen.

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigter